



Formular: Bezug Jokertage

Nach vorgängiger Benachrichtigung können Eltern ihr Kind ohne Angabe von Gründen vier halbe Schultage pro Schuljahr (Jokertage) nicht zur Schule zu schicken.

Die Meldung erfolgt mindestens eine Woche im Voraus an die Direktion oder das Schulsekretariat. Die Schülerin, der Schüler informiert ebenfalls die Klassenlehrperson.

Personalien Schüler:in

Vorname, Name:

Klasse:

Jokertage	Datum	Morgen	Nachmittag
Halbtag 1		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halbtag 2		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halbtag 3		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halbtag 4		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum:

Unterschrift der Eltern:

Aus dem Reglement zum Schulgesetz (SchR Art. 36a, 33)

- An folgenden Schultagen können **keine** Jokertage bezogen werden: erster Schultag des Schuljahres, während schulischen Aktivitäten (Schulausflüge, Schulreisen, Klassenlager, Projektwochen, Skilager, Sport- und Kulturtag), durch die Schuldirektion festgelegte Anlässe.
- Jokertage können kumuliert werden. Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
- Im Falle von ungerechtfertigten Absenzen einer Schülerin oder eines Schülers kann die Schuldirektion den Bezug einschränken oder verweigern.
- Die Eltern tragen die Verantwortung für den Urlaub, den sie für ihre Kinder beantragen und sorgen dafür, dass ihre Kinder dem Lernprogramm folgen.
- Auf Verlangen der Schule holen die Schülerinnen und Schüler den Stoff und die verpassten Prüfungen nach.